Entscheidung

Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung		
fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris von Wrycz Rekowski			
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock			
Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Einzelwert von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 115,00			
Geplante Beratungsfolge:			
Datum Gremium	Zuständigkeit		

Beschlussvorschlag:

11.01.2022

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock von insgesamt 115,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 6 (3) Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Hauptausschuss

bereits gefasste Beschlüsse:

### Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.10. bis 31.10.2021 Spenden und Zuwendungen über insgesamt EUR 115,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 6 (3) Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen. Die Gelder sind mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum ausschließlich und unmittelbar im Sinne der §§ 51 ff. AO für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§52 Abs. 2 Nr. 3 AO), Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO), Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO) verwendet.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 115,00 EUR.

# Claus Ruhe Madsen

### Anlagen

1	Aufstellung der Spenden und Zuwendungen	öffentlich
---	---	------------

### Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock eingegangenen Spenden und Zuwendungen von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum 01.10. bis 31.10.2021 Gesamtbetrag in EUR 115,00

Datum Spendeneingang	Name
06.10.2021	BUNDESAGENTUR FUR ARBEIT-SERVICE-HAUS

Betrag in EURGeld- / Sachspende115,00Geldspende